

Und was wird jetzt?

Antworten auf 5 wichtige Kinderfragen zum Thema Umgangsrecht und begleiteter Umgang, wenn Eltern nicht zusammen oder Kinder nicht bei den Eltern leben.



Berlin-Brandenburger Väterinitiative e. V.

© Berlin-Brandenburger Väterinitiative e.V.



Viele Kinder in Deutschland wachsen in getrennten Familien oder sogar ganz getrennt von den Eltern auf.

Manche Eltern dürfen ihre Kinder sogar nur unter Aufsicht einer anderen Person treffen.

Einige dieser Kinder haben dazu viele Fragen, auf die manche Eltern auch nicht die richtige Antwort kennen.

In diesem Büchlein möchten wir deshalb fünf der wichtigsten Fragen *Kinder-leicht* und verständlich erklären.





Deine Eltern haben sich getrennt oder du lebst getrennt von deinen Eltern?

Keine Panik, so wie dir geht es vielen Kindern in der ganzen Welt.

Es kommt oft vor, dass sich Eltern irgendwann nicht mehr so gut verstehen und sich deshalb voneinander trennen.

Das heißt aber nicht, dass sie sich auch von dir trennen. Sie wohnen nur an jeweils einem anderen Ort.

Auch wenn sich die Eltern getrennt haben, müssen und dürfen sie sich um ihre Kinder kümmern und sie treffen.

Das kann so sein, dass die Kinder mal bei Mama und mal bei Papa abwechselnd wohnen.

Oder aber, dass die Kinder bei einem von beiden wohnen und an bestimmten Tagen dann bei dem anderen sind. Also an einem Tag in der Woche oder am Wochenende etwa.

Es gibt da ganz verschiedene Möglichkeiten, wie das geregelt werden kann.



Es kann aber auch sein, dass sich beide Eltern nicht wirklich um die Kinder kümmern können, weil sie vielleicht krank sind oder es aus anderen Gründen nicht schaffen. Dabei müssen sie sich noch nicht einmal gestritten haben oder getrennt wohnen.

Es gibt da viele verschiedene Gründe warum das so sein kann, zu viele um sie hier alle aufzuzählen.

Wenn die Kinder also nicht bei den Eltern wohnen können, dann wohnen sie oft bei Pflegeeltern oder vielleicht bei Verwandten wie Oma oder Tante.

Einige wohnen aber auch in einer Wohngruppe mit anderen Kindern zusammen.

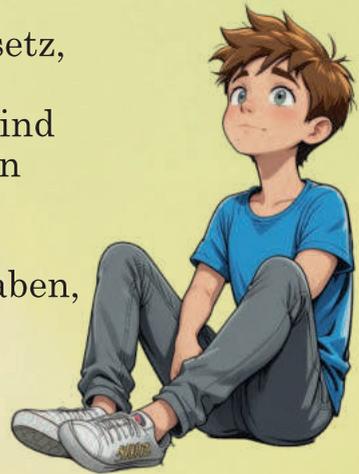


Meine Eltern wohnen nicht mehr zusammen. Kann ich trotzdem beide lieb haben und mich mit ihnen treffen?

Ja. Natürlich.

Auch wenn sich deine Eltern nicht mehr lieb haben, darfst du trotzdem beide gleich lieb haben und dich auch mit beiden treffen.

Dafür gibt es sogar ein eigenes Gesetz, an das sich jeder halten muss. In diesem Gesetz steht, dass das Kind das Recht hat beide Eltern zu sehen und sich mit beiden zu treffen. Es steht auch noch darin, dass die Eltern das Recht und die Pflicht haben, ihr Kind zu sehen und zu treffen.



Wenn sich deine Eltern nicht einigen können, wann und wo du den anderen Elternteil sehen kannst, können sie sich bei einer Familienberatungsstelle oder beim Jugendamt Hilfe holen.

Wenn sich deine Eltern dann trotzdem nicht einigen können, dann kann ein Richter oder eine Richterin vom Familiengericht entscheiden, wie es weiter geht.

Das Familiengericht sagt dann wann, wie oft, wie lange und wo du dich mit dem anderen Elternteil treffen kannst.

Manchmal entscheidet das Familiengericht aber auch, dass jemand anderes mit dabei sein muss, wenn du dich mit dem anderen Elternteil triffst.

Das kommt zum Beispiel vor, wenn sich deine Eltern immer laut miteinander streiten, wenn sie sich sehen. Oder wenn der Elternteil, den du besuchst, nicht gut genug auf dich aufpassen kann oder nicht so genau weiß, wie man mit Kindern umgeht. Da gibt es auch noch verschiedene andere Gründe, die wir hier aber nicht alle aufschreiben können.

Das nennt man dann einen begleiteten Umgang.



Ich wohne nicht bei meinen Eltern. Kann ich trotzdem beide treffen?

Ja.

Natürlich darfst du beide Eltern treffen.

Auch hier gilt das Gesetz, dass das Kind das Recht hat beide Eltern zu sehen und sich mit beiden zu treffen.

Und, dass die Eltern das Recht und die Pflicht haben, ihr Kind zu sehen und zu treffen. Außer ein Richter oder eine Richterin vom Familiengericht haben etwas anderes entschieden.

Wenn du in einer Wohngruppe oder bei Pflegeeltern wohnst, dann besprechen sich deine Eltern gemeinsam mit dem Jugendamt und der Wohngruppe oder den Pflegeeltern, wie die Treffen mit deinen Eltern geregelt werden sollen.



Manchmal kann es sein, dass das Familiengericht oder das Jugendamt entscheidet, dass jemand anderes mit dabei sein muss, wenn du dich mit deinen Eltern triffst.

Das kommt zum Beispiel vor, wenn deine Eltern nicht gut genug auf dich aufpassen können oder nicht so genau wissen wie man mit Kindern umgeht. Es gibt aber auch noch verschiedene andere Gründe, die wir hier aus Platzmangel nicht alle auflisten können.

Das nennt man dann einen begleiteten Umgang.



Und nun sprechen alle von begleiteten Umgängen und Du fragst dich, was das ist und was das mit dir zu tun hat?

Zuerst einmal-

deine Eltern lieben dich und wollen auch gern Zeit mit dir verbringen.

Aber manchmal sind Erwachsene wie Kinder, nur eben in groß. Sie machen Fehler, streiten sich und/oder brauchen Hilfe bei der Erziehung ihrer Kinder.

Manchmal können oder dürfen sie die Kinder auch nicht alleine treffen.



Und da kommen wir ins Spiel.

Wir, das sind die Mitarbeiterin und die Mitarbeiter der Berlin-Brandenburger Väterinitiative e.V..

Wir helfen deinen Eltern dabei, Zeit mit dir zu verbringen, ohne Erwachsenenstreit und ganz auf deine Bedürfnisse abgestimmt.

Wir passen auf, dass sich deine Eltern nicht zanken, während du da bist und dass deine Mama bzw. dein Papa dich immer im Blick haben, das heißt sich voll und ganz auf dich konzentrieren.

So kannst du bei uns eine schöne und entspannte Spielzeit mit Mama oder Papa genießen.

*Mehr Vater
für's Kind!*



Wie läuft so ein begleiteter Umgang ab? Was wird da genau gemacht?

Wenn das Familiengericht oder das Jugendamt entscheidet, dass jemand anderes mit dabei sein muss, wenn du dich mit deinen Eltern triffst, nennt man das einen begleiteten Umgang.

Bei uns läuft das Ganze in mehreren Schritten ab.

Als erstes treffen sich deine Eltern mit der Person, die dann dabei sein wird, wenn du dich mit dem Elternteil triffst, bei dem du nicht wohnst.

Diese Person nennt man dann Umgangsbegleiter oder Umgangsbegleiterin.

Gemeinsam besprechen sie, an welchem Tag du dich mit deinem Papa oder deiner Mama treffen kannst. Hier wird auch verabredet, wo diese Treffen dann sein werden.

Normalerweise trifft ihr euch bei uns in der Einrichtung. Wir haben dafür extra mehrere unterschiedliche Spielzimmer eingerichtet.

Natürlich kann man bei den Treffen auch mal auf einen Spielplatz gehen oder auf einem Sportplatz Ball spielen.



Als zweites lernst du dann selbst den oder die Umgangsbegleiter/-in und unsere Spielzimmer kennen.

Dieses gegenseitige Kennenlernen ist sehr wichtig, damit du für später genau weißt, an wen du dich wenden kannst, wenn du mal nicht weiter weißt oder ein komisches Gefühl beim Umgang hast.

Hier hast du auch nochmal die Möglichkeit, Fragen zu stellen und dir alles genau erklären zu lassen.



Danach geht es dann auch schon los mit den begleiteten Umgängen.

Dafür bringt dich der Elternteil oder jemand aus der Einrichtung, wo du wohnst, zum verabredeten Treffpunkt.

Hier warten dann schon Mama oder Papa und der oder die Umgangsbegleiter/-in auf dich.

Damit du dich ganz auf das Treffen mit Mama oder Papa konzentrieren kannst, geht derjenige, der dich zum Treffen gebracht hat, bis zum Ende der verabredeten Zeit woanders hin.

In der verabredeten Zeit mit deinem Papa oder deiner Mama könnt ihr zusammen spielen, lachen, singen, tanzen, malen oder basteln.

Eben alles was Spaß macht.



Die oder der Umgangsbegleiter/-in achten in der Zeit darauf, dass es dir gut geht und dass du die Zeit mit Mama oder Papa genießen kannst.

Er oder sie achtet darauf, dass niemand beleidigt oder beschimpft und auch über keinen etwas Schlechtes gesagt wird.

Auch wenn Mama oder Papa mal nicht weiter wissen, beim Spielen oder wenn du eine Frage gestellt hast, auf die die Antwort etwas schwierig ist, hilft die oder der Umgangsbegleiter/-in.

Am Ende der verabredeten Zeit holt dich dann der Elternteil oder die Einrichtung, wo du wohnst, wieder ab.



Weil ein begleiteter Umgang aber nicht für immer sein sollte, sondern sich Mama oder Papa auch ohne fremde Hilfe mit dir treffen möchten, fragen das Familiengericht oder das Jugendamt immer mal wieder bei dem oder der Umgangsbegleiter/-in nach, ob die Hilfe denn noch benötigt wird.

Manchmal ist es auch nur notwendig, dass jemand dabei ist, wenn du von zu Hause abgeholt oder wieder zurückgebracht wirst. Dann kann die oder der Umgangsbegleiter/-in bei diesen Treffen mit dabei sein, damit sich deine Eltern nicht miteinander streiten.

Das nennt man dann eine begleitete Übergabe.



Wir hoffen, dass wir dir mit diesem Büchlein bei einigen deiner Fragen helfen konnten.

Wenn du noch mehr Fragen hast oder noch etwas genauere Antworten benötigst, kannst du uns gerne darauf ansprechen.







1. Auflage - Juli 2025

Herausgeber:

Berlin-Brandenburger Väterinitiative e.V.

Weinbergstraße 9

03050 Cottbus

Mehr Vater
für's Kind!

Text: Torsten Meixner mit Zuarbeiten von Katharina Meisch

Grafik: Torsten Meixner (KI generiert - PicLumen und Adobe Firefly)

Text, Grafiken und Bilder sind Urheberrechtlich geschützt.

Unverkäufliches Leihexemplar

Vervielfältigung oder Veröffentlichung, auch nur in Teilen, nur mit ausdrücklicher Genehmigung der Berlin-Brandenburger Väterinitiative e.V..

© Berlin-Brandenburger Väterinitiative e.V.